



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Dezernat V	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1509	Datum 03.03.2021
Aktenzeichen	Drucksache 120/2021 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Kreistag am 19.03.2021

Beschäftigungsduldung im Kreis Siegen-Wittgenstein Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion

Sachdarstellung:

1. Warum wurde der junge Mann aus Guinea nicht als Asylbewerber anerkannt, wenn er in seinem Heimatland vor Folter fliehen musste?

Die Entscheidung, ob ein Ausländer als Flüchtling anerkannt wird oder nicht, trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gem. § 5 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG). Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des BAMF oder des Verwaltungsgerichts gebunden und hat keinerlei Mitspracherecht.

2. Wenn er aus einem sicheren Drittland eingereist ist, warum wird er nicht dorthin zurücküberstellt?

Die Frist zur Überstellung eines (Asyl-)Antragstellers im Rahmen der Dublin-II-Verordnung in einen sicheren Dritt- bzw. Dublinstaat beträgt sechs Monate nach der Annahme des Aufnahme - oder Wiederaufnahmegesuchs durch einen anderen Mitgliedstaat oder der endgültigen Entscheidung.

Die Gründe können u. a. sein, dass

- die Überstellungsfrist abgelaufen ist,
- der Ausländer untergetaucht ist (hier ist jedoch die Verlängerung der Überstellungsfrist möglich)
- die Bundesrepublik den Selbsteintritt erklärt hat.

3. Wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige halten sich aktuell noch im Kreisgebiet auf?

Es halten sich derzeit 467 Ausreisepflichtige im Kreisgebiet auf.

- Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt: 88,
- Asylantrag „normal“ abgelehnt: 317,
- Asylantrag als unzulässig abgelehnt: 62

4. Wie viele Angehörige dieses Personenkreises gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach?

Dies kann nicht ermittelt werden, es müsste eine manuelle Auszählung aller 467 Verwaltungsvorgänge durchgeführt werden.

Kraft Gesetzes werden auch zum Teil nur Arbeitserlaubnisse ausgesprochen. Ob dann eine Tätigkeit aufgenommen wird, muss nicht angezeigt werden.

In einigen Fällen besteht auch ein gesetzliches Arbeitsverbot gem. § 60 a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz.

5. Welche Abschiebungshindernisse gibt es, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am Vollzug geltenden Rechts hindern? (z.B.: fehlende Reisedokumente, medizinische Gründe, familiäre Bindungen) Bitte schlüsseln Sie die die Antwort nach Personenzahl und Grund auf!

Die Ausländerbehörde muss abschieben und die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vollziehen.

Zu den bereits genannten Gründen in der Frage sind auch humanitäre Grundsätze zu beachten. Eine Aufschlüsselung nach Personen und Grund ist nicht möglich.

6. Wie hoch sind die Aufwendungen für Unterkunft und Lebensunterhalt, die dem Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2020 durch Geduldete entstanden sind?

Die Aufwendungen sind von den Städten und Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein zu tragen, Zahlen dazu liegen hier nicht vor.

Der Landrat

Andreas Müller